

# BEKANNTMACHUNG

## über den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altfraunhofen durch Deckblatt 12 und über die Auslegung des Planentwurfs

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

- I. Der Gemeinderat Altfraunhofen hat am 23.05.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Flurnummern 841 (Teilfläche), 844, 844/2 (Teilfläche), 844/3, 911 und 912 der Gemarkung Altfraunhofen beschlossen.

Das Gebiet erstreckt sich südlich der Pfarrfeld-Siedlung in Richtung Wald und befindet sich westlich der Wambacher Straße.

Die Fläche war bisher ungeplante Fläche und soll in ein „Allgemeines Wohngebiet“ umgewandelt werden.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von:

KomPlan Ingenieurbüro für kommunale Planungen  
Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Landshut

- II. Der Entwurf liegt in der Zeit vom

**02.10. bis 20.10.2017**

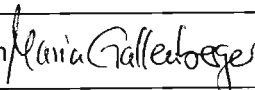

in der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen in Zimmer Nr. 13 öffentlich aus. An den Tagen, an denen kein allgemeiner Parteiverkehr stattfindet, kann der Planentwurf während der Postöffnungszeiten in Zimmer Nr. 17 eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Altfraunhofen, 27.09.2017



  
Katharina Rottenwallner,  
Erste Bürgermeisterin

Ort Aushang	<input type="checkbox"/> Gemeindetafel Altfraunhofen	<input type="checkbox"/> Gemeindetafel Baierbach
Aushang am	27.09.2017	Aushang durch  Nz 
Aushang abgenommen am		durch Nz